

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0850/XV/2010

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	08.12.2010	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
**Benennung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und eines
Gesellschaftervertreterers für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH**
Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis-Neuss hat von der Alleingeschafterin Regio-Bahn einen Geschäftsanteil in Höhe von 6.500,00 € an der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH übernommen.

Laut § 16 Abs. 1 des neuen Gesellschaftsvertrages der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (**Anlage**) erhält die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, welcher aus neun stimmberechtigten Mitgliedern und einem vom VRR zu entsendeten beratenden Mitglied besteht.

Entsprechend den Geschäftsanteilen entsendet der Rhein-Kreis Neuss zwei stimmberechtigte Aufsichtsratsmitglieder.

Diese werden nach § 26 Kreisordnung NW vom Kreistag bestellt. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen. Weiter bittet die Gesellschaft darum, einen Gesellschaftervertreter zu benennen, der an den Gesellschafterversammlungen teilnimmt.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Kreistag bestellt folgende Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH:

- | | Mitglied des Aufsichtsrates | Stellvertretendes Mitglied |
|----|-----------------------------|----------------------------|
| 1. | | |
| 2. | | |

- b) Der Kreistag bestelltals Vertreter des Kreises in die Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH und als Stellvertreter.

Anlagen:

§ 16 Gesellschaftsvertrag